



# Familienorientierung im sächsischen Justizvollzug



LANDEsarBEITSGRUPPE



FAMILIENORIENTIERTER  
VOLLZUG





## Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Inhaftierung eines Menschen hat immer auch Auswirkungen auf dessen Angehörige. Insbesondere minderjährige Kinder sind betroffen, da ihnen eine wichtige Bezugsperson entzogen wird. Dieser unerwünschten, gleichwohl unvermeidbaren Nebenfolge einer Freiheitsstrafe soll bei der Vollzugsgestaltung aktiv entgegengewirkt werden, um die schädlichen Auswirkungen für Kinder und nicht inhaftierte Elternteile weitestgehend zu reduzieren und familiäre und soziale Bindungen zu erhalten. Eine Aufgabe des Justizvollzugs ist es daher, für die Zeit der Freiheitsentziehung Gelegenheiten zu schaffen, den Kontakt zu Angehörigen aufrechtzuerhalten und Begegnungen zu ermöglichen. Darüber hinaus kann eine intakte familiäre und soziale Beziehung einen ganz wesentlichen Beitrag für die Resozialisierung der Gefangenen leisten.

Aber auch die Zeit nach der Entlassung, in der – insbesondere nach längeren Haftzeiten – die Betroffenen nach der Rückkehr in die Familie das Zusammenleben neugestalten müssen, birgt Konfliktpotenzial. Durch Vorbereitungs- und Trainingsmaßnahmen kann der Justizvollzug helfen, dieses deutlich zu reduzieren.

Mit der Zielstellung einer Erweiterung der Voraussetzungen für den familienorientierten Vollzug, inklusive spezieller Angebote für Kinder von Straffälligen sowie den Langzeitbesuch, ist im Koalitionsvertrag 2019-2024 eine gute Grundlage geschaffen.

Dresden, im September 2023

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Katja Meier', written over a light blue circular stamp.

**Katja Meier**

Sächsische Staatsministerin der Justiz  
und für Demokratie, Europa und Gleichstellung

# Inhalt

1	Hintergründe und Ziele	3
<hr/>		
2	Landesarbeitsgruppe Familienorientierter Vollzug (LAG)	4
<hr/>		
3	Angehörigenbeauftragte und Angehörigenbrief	5
<hr/>		
4	Familienfreundliche Besuchsbereiche	5
<hr/>		
5	Angebote zur Aufrechterhaltung sozialer Kontakte	7
<hr/>		
6	Mutter-Kind-Station	8
<hr/>		
7	Angebote der Elternbildung	8
<hr/>		
8	Wohngruppenvollzug mit familienorientierter Ausrichtung	9
<hr/>		
9	Kontaktadressen für familienorientierte Angebote	10
<hr/>		



## 1 Hintergründe und Ziele

Eine Unterbringung im Justizvollzug bedeutet auch, dass der Kontakt zur Familie nicht wie gewohnt aufrechterhalten werden kann. Kinder von inhaftierten Eltern sind dabei besonders belastet und dem Risiko einer Gefährdung ausgesetzt. Ergebnisse der europaweiten COPING-Studie (2010-2012) belegen, dass 75 % der Kinder mit einem Elternteil im Gefängnis grundlegend über negative Folgen berichten. 25 % der Kinder weisen sogar Auffälligkeiten im Verhalten sowie psychische Belastungen auf und reagieren besonders während der Phasen der Verhaftung, des Gerichtsverfahrens und zu Beginn der Inhaftierung verstört und verwirrt. Eine gute Kontaktqualität zum inhaftierten Elternteil ist daher wichtig, um die betroffenen Kinder zu entlasten.

Mit der im April 2018 erlassenen Richtlinie des Ministerkomitees des Europarates wurde überdies vergegenwärtigt, dass Kinder das Recht auf regelmäßigen Kontakt mit ihren inhaftierten Eltern haben, wenn es dem Wohl des Kindes nicht widerspricht. In dieser Formulierung spiegelt sich Artikel 9 der UN-Kinderrechtskonvention wider. Die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister hat diese Richtlinie zum Anlass genommen, im Jahr darauf die zugehörigen Empfehlungen auf deren Relevanz für den Justizvollzug zu prüfen und Lösungen für eine Umsetzung der einzelnen Punkte erarbeiten zu lassen. Der sächsische Justizvollzug richtet seine Bestrebungen hinsichtlich der Familienorientierung an diesen Lösungsvorschlägen aus.

Neben dem Freiheitsentzug für einen Elternteil bedeutet die Haftsituation auch für den nicht inhaftierten Elternteil eine große Herausforderung. Der Justizvollzug nimmt durch die familienorientierte Ausgestaltung eine Mitverantwortung für die Angehörigen wahr. Dies spiegelt sich auch in den Sächsischen Strafvollzugsgesetzen wider. So ist beispielsweise in § 3 SächsStVollzG geregelt, dass „die Belange der Familienangehörigen der Gefangenen bei der Vollzugsgestaltung zu berücksichtigen sind“ und „der Erhalt familiärer Bindungen zu unterstützen ist“. In § 9 ist formuliert, dass Gefangene an „familienunterstützenden Angeboten“ teilnehmen können und Angaben zur „Aufrechterhaltung, Förderung und Gestaltung von familiären Bindungen“ im Vollzugs- und Eingliederungsplan enthalten sein sollen.

Ziel einer familienorientierten Vollzugsgestaltung ist es, Strukturen und Angebote bereitzuhalten, die Familienmitgliedern, insbesondere Kindern, dazu verhelfen, eine bestmögliche Kontaktqualität zum inhaftierten Angehörigen zu erhalten. Darüber hinaus sollen auch familiäre Bindungen durch pädagogische Kompetenzvermittlung gestärkt werden.

## 2 Landesarbeitsgruppe Familienorientierter Vollzug (LAG)

Im Mai 2013 gründete sich eine Landesarbeitsgruppe aus Bediensteten aller sächsischen Justizvollzugsanstalten mit der Aufgabe, sich regelmäßig über Bedarfe und Erfahrungen aus den bestehenden Projekten auszutauschen und – orientiert an europa- bzw. bundesweiten Entwicklungen zum Thema Kinder von Inhaftierten – Empfehlungen zu Angeboten sowie Standards zur familienorientierten Vollzugsgestaltung zu erarbeiten.

Orientiert an den Bedarfen der Inhaftierten und deren Angehörigen sind dabei nicht nur die konkrete Haftzeit, sondern ebenso die Übergänge in die Haft hinein und über die Haft hinaus unter Einbeziehung externer Träger und Organisationen im Blickfeld.

### 3 Angehörigenbeauftragte und Angehörigenbrief

Die Angehörigenbeauftragten der sächsischen Justizvollzugsanstalten unterstützen die sozialen Kontakte der Inhaftierten nach außen und tragen zu einer positiven Atmosphäre zwischen Vollzug, Inhaftierten und deren Angehörigen bei.

Sie sind zentral erreichbare Ansprechpersonen und stellen durch ihre Tätigkeit einen Service für die Angehörigen dar. Die Angehörigenbeauftragten haben separat eingerichtete Sprechzeiten, Telefonnummern und E-Mail-Adressen. Diese sind im Internetauftritt der jeweiligen Justizvollzugsanstalt ersichtlich.

Innerhalb der ersten Tage in Haft haben Gefangene die Möglichkeit, kostenfrei einen Angehörigenbrief an eine bestimmte Person zu versenden, sodass diese zeitnah erste Informationen erhält. Der Angehörigenbrief beinhaltet Regelungen zu Geld, Post, Besuch und Telefonie im Justizvollzug sowie Hinweise auf Beratungs- und Unterstützungsangebote für die Angehörigen.

### 4 Familienfreundliche Besuchsbereiche



Der Besuchsbereich einer Justizvollzugsanstalt bildet die Schnittstelle zwischen der Lebenswelt der Angehörigen und dem Alltag der Gefangenen. Täglich besuchen auch Kinder ihre inhaftierten Elternteile. Mit der Entwicklung von Justizvollzugsstandards für kinder- und familienfreundliche Besuchsbereiche hat die Landesarbeitsgruppe eine europaweite Forderung aufgenommen und sich einer Aufgabe gestellt, die vor

allem die besondere Situation der Kinder berücksichtigt. Beachtung fanden dabei die Besuchszeiten sowie die Ausstattung der Räumlichkeiten, damit insgesamt eine angenehme Atmosphäre geschaffen wird.



Eigens entwickelte kindgerechte Fotobücher helfen den inhaftierten Eltern, mit ihren Kindern besser über den Haftalltag während eines Besuchs sprechen zu können und somit die Sorgen um das Wohlergehen des jeweiligen Elternteils zu mindern.

Teilweise können Kinder auch in extra dafür angebrachten Briefkästen Post für die Eltern einwerfen oder Wünsche für künftige Besuche an die Anstaltsleitungen auf einer beigelegten Postkarte äußern.

In bisher vier sächsischen Justizvollzugsanstalten gibt es zusätzlich gesonderte Bereiche für Langzeitbesuche. Hier können Familien über mehrere Stunden ungestört zusammenkommen und gemeinsam Zeit verbringen.



## 5 Angebote zur Aufrechterhaltung sozialer Kontakte

Neben dem gesetzlich vorgegebenen Regelbesuch von vier Stunden im Monat existieren in jeder Justizvollzugsanstalt zusätzliche Angebote, die der Aufrechterhaltung der sozialen Kontakte von Inhaftierten mit ihren Angehörigen dienen.

In allen sächsischen Justizvollzugsanstalten werden familienorientierte Sonderbesuchsformen angeboten. Im Unterschied zu weiteren zusätzlichen Begegnungstagen weisen diese eine intensive und durch kindgerechte Angebote charakterisierte Ausrichtung aus, mit dem Ziel, die Vater-Kind- oder Mutter-Kind-Bindung bzw. das familiäre Beziehungsgefüge unter den Rahmenbedingungen des Justizvollzugs zu stärken.



Zum Teil werden diese Projekte in Kooperation mit Vereinen der freien Straffälligenhilfe veranstaltet.

Eine Besonderheit stellen die Familienprojekte der im sächsischen Justizvollzug fest verankerten Kunsttherapie dar, die durch eine intensive Auseinandersetzung mit der Elternrolle sowie durch Ein-



bindung der betroffenen Kinder auch über thematisch längere Zeitabschnitte durchgeführt werden.

Seit 2020 besteht für die Inhaftierten in jeder sächsischen Justizvollzugsanstalt zusätzlich die Möglichkeit, Video-Besuche zu empfangen. Dies ist vor allem bei großen Entfernungen zwischen Inhaftierten und Angehörigen eine wichtige Form, den Kontakt aufrechtzuerhalten.

Mit der flächendeckenden Einführung von Haftraumtelefonie ist es darüber hinaus für die Inhaftierten möglich, mit ihren Angehörigen zeitlich flexibel zu kommunizieren.

## 6 Mutter-Kind-Station

In der Justizvollzugsanstalt Chemnitz ist als offene Vollzugsform eine Mutter-Kind-Station eingerichtet, in der mit Zustimmung des jeweils zuständigen Jugendamtes inhaftierte Mütter gemeinsam mit ihren Kindern bis zu einer Altersgrenze von 3 Jahren untergebracht sind. Die Kinder besuchen tagsüber bei entsprechendem Alter kommunale Kindertageseinrichtungen. Mit der Einrichtung dieser Station wird der Mutter-Kind-Trennung aufgrund einer Inhaftierung entgegengewirkt. Durch pädagogische Inhalte wird zudem die Mutterrolle gestärkt.

## 7 Angebote der Elternbildung

Um die inhaftierten Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken, können diese im sächsischen Justizvollzug auch Elternkurse absolvieren. Neben dem bereits seit Jahren in der Justizvollzugsanstalt Dresden durchgeführten Elternkurs „Starke Eltern – starke Kinder®“ des Deutschen Kinderschutzbund e. V. wurden in den vergangenen Jahren in weiteren sächsischen Justizvollzugsanstalten Bedienstete nach EFFEKT® fortgebildet, um Elternkurse zu leiten.

Des Weiteren gibt es für inhaftierte Eltern eigens entwickelte pädagogisch ausgerichtete Väterkurse sowie im Frauenvollzug ein lebensweltorientiertes Mütter-Kompetenztraining.

In einigen Justizvollzugsanstalten Sachsens können inhaftierte Eltern auch Erziehungsberatung durch externe Beratungsstellen wahrnehmen. Eine Justizvollzugsanstalt bietet zudem eine Paarberatung an.



## 8 Wohngruppenvollzug mit familienorientierter Ausrichtung

In diesen Wohngruppen sind ausschließlich inhaftierte Väter untergebracht, die entweder über den Besuch bereits persönliche Kontakte zu ihren Kindern haben oder aber Unterstützung benötigen, diesen Kontakt (wieder) aufzubauen. Die Inhaftierten der Wohngruppen lernen in diesen Unterbringungsformen grundsätzlich, ihre sozialen Kompetenzen im Miteinander zu erweitern. Darüber hinaus können sie besondere Formen des Kindesumgangs unter den Rahmenbedingungen des Justizvollzugs erleben und mitgestalten sowie pädagogische Impulse für den Umgang mit ihren Kindern bzw. Familien erhalten.

## 9 Kontaktadressen für familienorientierte Angebote

### Landesarbeitsgruppe Familienorientierter Vollzug

Leitung: Herr Börner

✉ Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie,  
Europa und Gleichstellung  
Abteilung IV, Referat IV.5  
Hansastraße 4  
01097 Dresden

☎ Telefon: (+49) (0)351-564 16456

@ lag-fov@smj.justiz.sachsen.de

### Justizvollzugsanstalt Bautzen

🌐 [www.justiz.sachsen.de/jvabz](http://www.justiz.sachsen.de/jvabz)

✉ Breitscheidstraße 4, 02625 Bautzen  
Ansprechpersonen: Frau Kriegel und Herr Schneider

☎ (+49) (0)3591-58 90 (Zentrale)

@ poststelle@jvabz.justiz.sachsen.de

#### **Angehörigenbeauftragte:**

@ familie-p@jvabz.justiz.sachsen.de

### Justizvollzugsanstalt Chemnitz

🌐 [www.justiz.sachsen.de/jvac](http://www.justiz.sachsen.de/jvac)

✉ Thalheimer Str. 29, 09125 Chemnitz  
Ansprechpersonen: Frau Obenaus und Frau Thümmler

☎ (+49) (0)371-5 29 50 (Zentrale)

@ poststelle@jvac.justiz.sachsen.de

#### **Angehörigenbeauftragte:**

@ angehoerigenkontakt@jvac.justiz.sachsen.de

### Justizvollzugsanstalt Dresden

🌐 [www.justiz.sachsen.de/jvadd](http://www.justiz.sachsen.de/jvadd)

✉ Hammerweg 30, 01127 Dresden  
Ansprechperson: Frau Schaefer

☎ (+49) (0)351-2 10 30 (Zentrale)

@ poststelle@jvadd.justiz.sachsen.de

#### **Angehörigenbeauftragte:**

@ familie@jvadd.justiz.sachsen.de

### Justizvollzugsanstalt Görlitz

-  [www.justiz.sachsen.de/jvagr](http://www.justiz.sachsen.de/jvagr)
-  Postplatz 18, 02826 Görlitz  
Ansprechperson: Frau Vogt
-  (+49) (0)3581-46 23 00 (Zentrale)
-  [poststelle@jvagr.justiz.sachsen.de](mailto:poststelle@jvagr.justiz.sachsen.de)
- Angehörigenbeauftragte:**
-  [familie@jvagr.justiz.sachsen.de](mailto:familie@jvagr.justiz.sachsen.de)

### Justizvollzugsanstalt Leipzig mit Krankenhaus

-  [www.justiz.sachsen.de/jval](http://www.justiz.sachsen.de/jval)
-  Leinestraße 111, 04289 Leipzig  
Ansprechpersonen: Herr Liebe und Herr Naumann
-  (+49) (0)341-8 63 90 (Zentrale)
-  [poststelle@jval.justiz.sachsen.de](mailto:poststelle@jval.justiz.sachsen.de)
- Angehörigenbeauftragte:**
-  [familie@jval.justiz.sachsen.de](mailto:familie@jval.justiz.sachsen.de)

### Jugendstrafvollzugsanstalt Regis-Breitungen

-  [www.justiz.sachsen.de/jsarb](http://www.justiz.sachsen.de/jsarb)
-  Deutzener Straße 80, 04565 Regis-Breitungen  
Ansprechperson: Frau Seifert-Hebisch
-  (+49) (0)34343-55 50 (Zentrale)
-  [poststelle-p@jsarb.justiz.sachsen.de](mailto:poststelle-p@jsarb.justiz.sachsen.de)
- Angehörigenbeauftragte:**
-  [kontakt.angehoerige@jsarb.justiz.sachsen.de](mailto:kontakt.angehoerige@jsarb.justiz.sachsen.de)

### Justizvollzugsanstalt Torgau

-  [www.justiz.sachsen.de/jvato](http://www.justiz.sachsen.de/jvato)
-  Am Fort Zinna 7, 04860 Torgau  
Ansprechpersonen: Herr Richter und Frau Meyer
-  (+49) (0)3421-74 50 (Zentrale)
-  [poststelle@jvato.justiz.sachsen.de](mailto:poststelle@jvato.justiz.sachsen.de)
- Angehörigenbeauftragte:**
-  [familie@jvato.justiz.sachsen.de](mailto:familie@jvato.justiz.sachsen.de)

### Justizvollzugsanstalt Waldheim

-  [www.justiz.sachsen.de/jvawh](http://www.justiz.sachsen.de/jvawh)
-  Dresdener Straße 1a, 04736 Waldheim  
Ansprechpersonen: Frau Riegler und Herr Lauber
-  (+49) (0)34327-99 0 (Zentrale)
-  [poststelle@jvawh.justiz.sachsen.de](mailto:poststelle@jvawh.justiz.sachsen.de)
- Angehörigenbeauftragte:**
-  [angehoerigenbeauftragter@jvawh.justiz.sachsen.de](mailto:angehoerigenbeauftragter@jvawh.justiz.sachsen.de)

### Justizvollzugsanstalt Zeithain

-  [www.justiz.sachsen.de/jvazh](http://www.justiz.sachsen.de/jvazh)
-  Industriestraße E2, 01612 Glaubitz  
Ansprechpersonen: Frau Laake und Herr Wilhelm
-  (+49) (0)3525-51 60 (Zentrale)
-  [poststelle@jvazh.justiz.sachsen.de](mailto:poststelle@jvazh.justiz.sachsen.de)
- Angehörigenbeauftragte:**
-  [familie-p@jvazh.justiz.sachsen.de](mailto:familie-p@jvazh.justiz.sachsen.de)

### Justizvollzugsanstalt Zwickau

-  [www.justiz.sachsen.de/jvaz](http://www.justiz.sachsen.de/jvaz)
-  Schillerstraße 2, 08056 Zwickau  
Ansprechperson: Frau Häußler
-  (+49) (0)375-27 23 0 (Zentrale)
-  [poststelle@jvaz.justiz.sachsen.de](mailto:poststelle@jvaz.justiz.sachsen.de)
- Angehörigenbeauftragte:**
-  [familie@jvaz.justiz.sachsen.de](mailto:familie@jvaz.justiz.sachsen.de)

**Bezug:**

Diese Druckschrift kann kostenfrei bezogen werden bei:  
Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung  
Hammerweg 30, 01127 Dresden  
Telefon: (0351) 210 36 71 oder (0351) 210 36 72  
Telefax: (0351) 210 36 81  
E-Mail: publikationen@sachsen.de  
www.publikationen.sachsen.de

**Verteilerhinweis**

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinarbeit des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

**Copyright**

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

**Herausgeber:**

Sächsisches Staatsministerium der Justiz und  
für Demokratie, Europa und Gleichstellung  
Referat Presse und Öffentlichkeitsarbeit  
Hansastraße 4, 01097 Dresden

**Redaktion:**

Abteilung IV, Referat IV.5, Landesarbeitsgruppe

**Fotos:**

[pixabay.de](https://pixabay.de)

Justizvollzugsanstalt Zeithain, Justizvollzugs-  
anstalt Bautzen, Justizvollzugsanstalt Waldheim

**Gestaltung & Satz:**

Initial Werbung & Verlag

**Druck:**

Saxoprint GmbH

**Redaktionsschluss:**

September 2023